

„Der emotionale und der kreative Teil fehlen“

Serge Kennerknecht

Die erste geschlossene Einrichtung zur Sicherheitsverwahrung von Jugendlichen in Luxemburg soll demnächst in Dreiborn in Betrieb gehen: die „Unité de sécurité“ (Unisec). Doch mit dem Gesetzestext, der das Ganze regeln soll, haben so manche Probleme. So auch das Ombudskomitee für Kinderrechte („Ombuds-Comité fir d'Rechter vum Kand“ - ORK). Wir sprachen mit ORK-Präsident René Schlechter.

Tageblatt: Herr Schlechter, in Dreiborn, wo bereits eine Einrichtung des „Centre socio-éducatif de l'Etat“ für Jungen besteht, soll demnächst die „Unité de sécurité“ öffnen. In seinem Gutachten zum entsprechenden Gesetzestext 6593 gibt sich das ORK sehr kritisch.

René Schlechter: „Es ist das erste Mal, dass in Luxemburg eine solche Einrichtung zum Freiheitsentzug (lieu privatif de liberté) für Jugendliche öffnet. Es gibt eine lange Vorgeschichte. Bislang werden solche Jugendliche im Gefängnis in Schrässig untergebracht. Das hat vor allen Dingen damit zu tun, dass es in Luxemburg kein Jugendstrafrecht gibt. Wir haben lediglich ein Jugendschutzgesetz. Nun, nach langer Zeit, kommt die Unisec, die Abhilfe schaffen soll. Doch da hätte man sich mehr erwartet. Beim Standort angefangen.“

Das ORK war übrigens dagegen, die neue Einheit in Dreiborn zu errichten, hinten in der Ecke der bestehenden Anstalt, von fünf Meter hohen Mauern umgeben.“

„T“: Warum?

R.S.: „Wegen der Nähe zu den anderen Jugendlichen in Dreiborn. Man wird abwarten müssen, welche Dynamik sich durch die Tatsache einstellt, dass die Unisec in einer bestehenden Anlage steht. Vielleicht geht es ja in die Richtung, in Dreiborn ist man erst wer, wenn man in der hintersten Ecke war.“

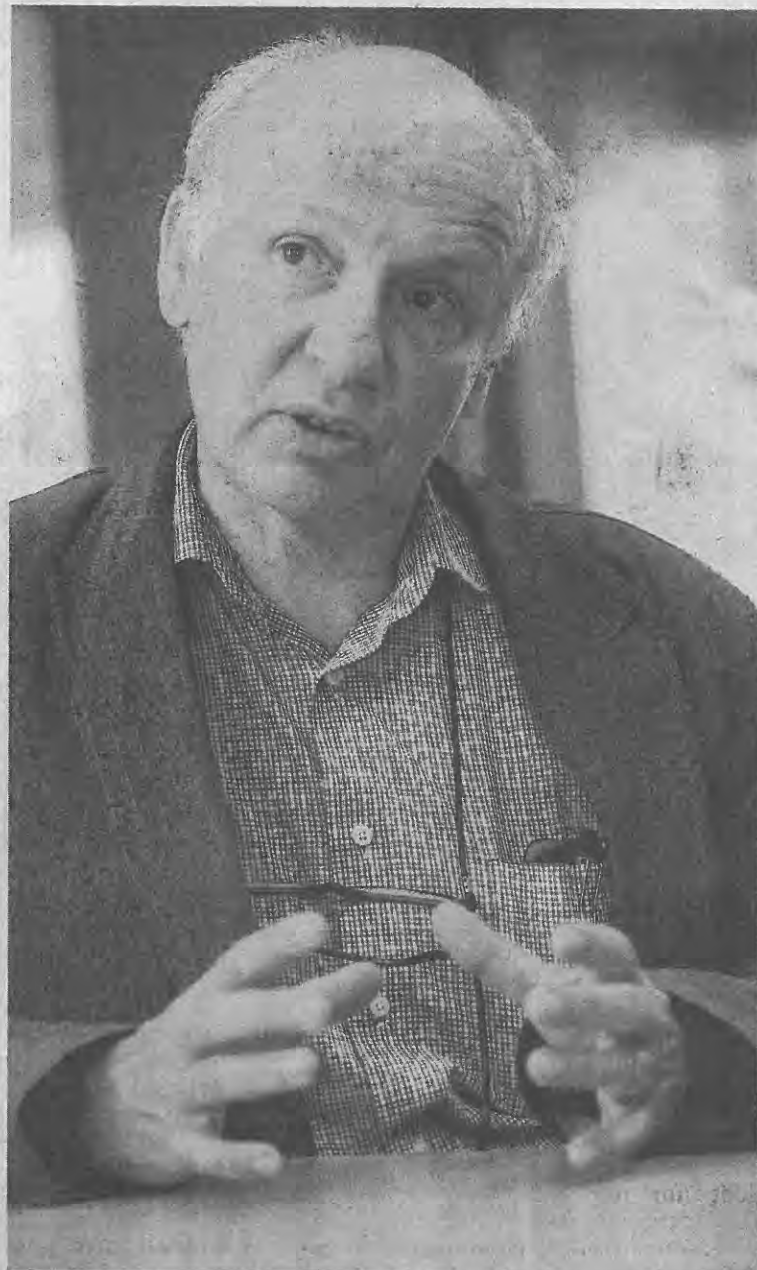
„T“: Und was stört Sie an den Texten?

R.S.: „Zuerst einmal begrüßen wir ja, dass es auch positive Elemente gibt, im Sinne vom Schutz von Minderjährigen. So ist die körperliche Durchsuchung doch ziemlich gut beschrieben. Aber generell hat man den Eindruck, dass der ganze Text von Institutionen erdacht ist. Mit im Hinterkopf die Idee, nur nichts falsch machen zu wollen. Alles auf der Verwaltungsebene ist geregelt. Doch steht z.B. nicht im Gesetz, für welche Bevölkerung die Unisec gedacht ist. Nur für Fälle, für die man bislang auf das Gefängnis zurückgreifen zu meinen musste oder auch für die normalen Insassen in Dreiborn und Schrässig? Vielleicht im Falle einer Flucht oder nach Auseinandersetzungen mit anderen. Man muss daran erinnern, dass eine Unterbringung dort auch als Schutzmaßnahme für Kinder er-

„Drängt man hier die Eltern hinaus, haben sie es später schwer, ihre eigene Rolle gegenüber dem Kind wiederzufinden. Daher haben wir in Luxemburg auch oft Platzierungen, die viel zu lange dauern.“

folgen kann, die bislang nicht straffällig waren. Darf man die in eine Unisec stecken?

Was sind die Kriterien für eine Einweisung in die Unisec? Ab welchem Alter können Kinder dort untergebracht werden? Ich weiß, dass man einen Erziehungsplan nicht in einem Gesetzestext reglementieren kann, doch man hätte den Rahmen für die pädagogische Arbeit abstecken können. Diese findet im Gesetzestext nicht statt.



ORK-Präsident René Schlechter

Fotos: Fabrizio Pizzolante

der Einheit möglichst kurz sein sollte, die Arbeit mit Jugendlichen sollte den Vorrang haben. Aber eine maximale Aufenthaltsdauer ist nicht im Gesetz vorgesehen. Vom Alter her glaube ich, dass kein Jugendlicher unter 14 Jahren in der Unisec sein sollte. Hier müsste es Alternativen geben. Aber ich bin kein Prinzipienreiter. Wer mit Jugendlichen arbeitet, weiß, dass es nichts gibt, was es nicht gibt.“

Pei-Museum-Syndrom

„T“: Warum gibt es bei der Einweisung von Kindern in eine CSEE-Anstalt keine kontradiktorische Prozedur. Sowohl Kinder als auch Eltern verlieren fast alle ihre Rechte.

R.S.: „Es fehlen Berufungsmöglichkeiten für die Jugendlichen. Zudem sollte eine Einweisung auch terminiert werden und nicht automatisch für ein Jahr gelten oder bis zum Alter von 18 Jahren. Auch andere Dinge stören. Einen Jugendlichen in die Psychiatrie einzuweisen, geht ruck, zuck. Bei einem Erwachsenen müssen Prozeduren genau eingehalten werden. Die normalen Rechtsgarantien für Erwachsene fehlen für Jugendliche.“

Im Falle einer Einweisung (‘placement’) in eine der CSEE-Einrichtungen in Dreiborn und Schrässig verlieren auch die Eltern Rechte. Besonders das Vormundschaftsrecht. Dies sollte nicht einfach automatisch gelten. Das müsste von Fall zu Fall geregelt werden. Sonst drückt man die Eltern ins Abseits. Dies ist in den meisten Fällen kontraproduktiv. Zusammenarbeit wäre besser. Drängt man hier die Eltern hinaus, haben sie es später schwer, ihre eigene Rolle gegenüber dem Kind wiederzufinden. Daher haben wir in Luxemburg auch oft Platzierungen, die viel zu lange dauern. Es wird fast immer eine Situation heraufbeschworen, von der sich alle Seiten zuerst einmal erholen müssen. Bei der Unisec hängen diese Frage noch im Raum. Um dem Jugendschutzgesetz entgegenzuwirken, sollte man bei der Unisec ein Konzept entwickeln, das die Eltern einbindet. Das z.B. regelt, wie und wann sie informiert werden müssen, wenn ihr Kind in die Einheit kommt.“

„T“: Ein abschließender Kommentar ...

R.S.: „Es wäre wichtig gewesen, im Vorfeld eine öffentliche Diskussion über das Thema zu führen. Jetzt wirkt das Ganze wie ein Pei-Museum-Syndrom: ‚Wir bauen eine Struktur auf, die allen künstlerischen und musealen Aspekten gerecht wird und wenn sie fertig ist, schauen wir, was wir reinstellen.‘ Bei dem ersten Ort des Freiheitsentzuges für Jugendliche in Luxemburg ist es ebenso: ‚Wir bauen etwas, dann sehen wir, was kommt, wenn die ersten Jugendlichen drin sind.‘“

Auch die Rolle der Eltern kommt nicht drin vor. Es wäre wichtig, sie mit ins Boot zu holen und ihnen eine Möglichkeit zu geben, mitzuwirken. Wir vermissen diesen pädagogischen Rahmen. Es wird genau vorgegeben, welche Daten über den Jugendlichen festzuhalten sind, aber nichts über einen auf ihn zugeschnittenen Erziehungsplan.“

Wasserdicht

„T“: In den Texten steht demnach die Verwaltung im Mittelpunkt, nicht der Jugendliche?

R.S.: „Man hat ein bisschen das Gefühl, dass die Verfasser der Gesetzes- und Reglementstexte strikt darauf geachtet haben, sämtlichen internationalen Anforderungen in Sachen Jugendstrafen wasserdicht gerecht zu werden. Es fehlen ganz einfach der emotionale und kreative Teil der Arbeit mit Jugendlichen.“

Es fehlt die Vision darüber, was denn die Unisec final darstellen soll. Für wen ist sie da? Was geschieht dort mit den Jugendlichen?“

„T“: Justizminister Felix Braz will im Schrässiger Gefängnis einen freiwilligen Vollzugsplan für Erwachsene einführen, der den Fähigkeiten der Gefangenen entsprechend auf eine spätere Reintegration in die Gesellschaft hinzielt. Wie sieht es hiermit bei der Unisec aus?

R.S.: „Eben das vermissen wir dort. Jugendliche sind dabei, ihre Persönlichkeit aufzubauen, viele Möglichkeiten sind gegeben. Wir glauben, dass man auf den jungen Menschen zugehen müsste. Es muss ihm klar werden, warum er in der Einheit ist. Dann muss man sich um seine Fähigkeiten

kümmern, um das Bild, das er von sich selber hat. Und eben einen gemeinsamen Plan über die weiteren Schritte ausarbeiten. Hierzu fehlen Angaben. Wir glauben, solche Dinge sollten im Gesetz stehen, mit Zeitvorgaben für einen solchen Plan. Dabei denke ich eher an spätestens nach einer Woche als erst nach zwei Monaten. Die Unisec muss zu einer Einrichtung werden, die dem Jugendlichen hilft, seinen Weg zu gehen.“

„T“: Die Textvorlagen sind demnach unklar. Wer sollte denn in die Unisec, ab welchem Alter und wie lange z.B.?

R.S.: „Es bestehen ja Kenntnisse darüber, welche Jugendliche im Gefängnis gelandet sind. Die Analyse dieser Kenntnisse hätte sicher eine Art Schnittmenge über derart gefährdete Jugendliche gebracht. Und hierüber hätte man öffentlich diskutieren sollen. Hier fehlt es an einem Jugendstrafgesetz, wie es etwa in Deutschland existiert, mit den entsprechenden Strafmaßen und deren Vollstreckungsvorgaben. Die Diskussion wäre eine andere. Ich glaube, dass der Aufenthalt in

Luxemburg in der Kritik

Seit Jahrzehnten steht Luxemburg in der internationalen Kritik, weil Jugendliche in bestimmten Fällen nicht in eine Einrichtung des „Centre socio-éducatif de l'Etat“ untergebracht werden, sondern ins Gefängnis. Für sie gelten dort besondere Schutzvorschriften. Eine solche Unterbringung geschieht mangels anderer

Einrichtungen in der Regel nur in Fällen von schweren Delikten. Doch auch bei Einweisungen in eine CSEE-Struktur riskiert ein(e) Minderjährige(r) kurzfristig im Gefängnis zu landen. Z.B. bei einer Festsetzung wegen einer CSEE-Einweisung an Wochenenden. Kann Dreiborn hier Abhilfe schaffen? Experten bezweifeln dies.

Jugendliche im Gefängnis

Jahr	Jungen	Mädchen	Alter	Dauer
2000	23	2	15-17,5	1 Tag - 23 Monate
2001	21	3	15-17,5	1 Tag - 12 Monate
2002	38	7	14-17,5	1 Tag - 9 Monate
2003	31	7	12,5-17,5	2 Tage - 11 Monate
2004	35	5	13-17	2 Tage - 11 Monate
2005	30	6	14-17	2 Tage - 12 Monate
2006	24	4	15-17	1 Tag - 10 Monate
2007	23	7	12-17	2 Tage - 5 Monate
...				
2012/13	14	5	15-17	* 1 Tag - 9 Monate

* 1 Tag: danach Unterbringung in einer CSEE-Einrichtung

Centre socio-éducatif de l'Etat

Das „Centre socio-éducatif de l'Etat“ soll Jugendliche beherbergen, die Schwierigkeiten haben, in Gefahr sind oder kleinere Straftaten begangen haben. Für Mädchen gibt es eine Einrichtung in Schrässig mit 35 Plätzen, für Jungen eine in Dreiborn mit 48 Plätzen. In Dreiborn kommt nun die Unisec hinzu,

eine geschlossene Anstalt für maximal zwölf Personen. Sowohl Jungen als auch Mädchen können in die Unisec verwiesen werden, Aufgrund der Aufteilung der Zellen können maximal jeweils drei Mädchen und neun Jungen oder umgekehrt hier weggesperrt werden.